



## Presseinformation

# Steuerliche Förderung neugeschaffenen Wohnraums

Essen, 21. März 2019\*\*\*\*\*Die steuerliche Förderung von neu geschaffenem Wohnraum lag einige Zeit auf Eis. Nun hat das Bundesinnenministerium einen Referentenentwurf vorgelegt, wie die Förderung in Zukunft aussehen soll. Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei [Roland Franz & Partner](#) in Düsseldorf, Essen und Velbert weist darauf hin, dass danach Baumaßnahmen förderungsfähig sind, für die der Bauantrag zwischen dem 31. August 2018 und dem 1. Januar 2022 gestellt wurde oder noch gestellt wird.

Allerdings dürfen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den neu zu schaffenden Wohnraum den Betrag von 3.000,00 € je Quadratmeter nicht übersteigen. „Mit dieser Preisgrenze soll die Förderung von sogenannten Luxuswohnungen verhindert werden. Eine weitere Förderungsbedingung ist die wohnwirtschaftliche Nutzung als Mietobjekt für 10 Jahre“, erklärt Steuerberater Roland Franz.

Gefördert wird neu geschaffener Wohnraum durch eine Sonderabschreibung von 5 Prozent jährlich auf die Kosten von maximal 2.000,00 € je Quadratmeter Wohnfläche. Das bedeutet: für eine Wohnung mit 100 Quadratmeter Wohnfläche können auf 200.000,00 € Anschaffungskosten 5 Prozent Sonderabschreibungen für die ersten vier Jahre in Anspruch genommen werden, insgesamt also 40.000,00 €. Diese Abschreibung wird zusätzlich zur regulären (linearen) Abschreibung der Immobilie gewährt.

„Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Ob es in der vorgelegten Form beschlossen wird, lässt sich noch nicht absehen. Wer die Schaffung neuer Wohnungen innerhalb der nächsten Jahre plant, sollte daher prüfen, ob er die Voraussetzungen für die Nutzung der Sonderabschreibung erfüllt“, rät Steuerberater Roland Franz.

### Über Roland Franz & Partner

Was im Gründungsjahr 1979 mit klassischer Steuerberatung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem fachübergreifenden Full-Service-Angebot entwickelt. Die Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert ist seit mehr als 30 Jahren die erste Adresse für kompetente Steuerberatung, Rechtsberatung und mehr. Die rund 30 Mitarbeiter der drei Niederlassungen bieten individuelle, auf die jeweilige Situation angepasste, Lösungen. Die ersten Schritte zur Realisierung einer fachübergreifenden Mandantenberatung wurden bereits Anfang der 90er Jahre durch Kooperation mit einer Wirtschaftsprüfungspraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei im gleichen Hause geschaffen. Heute bietet Roland Franz & Partner als leistungsstarke Partnerschaftsgesellschaft vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen aus einer Hand, die für die Mandanten Synergieeffekte auf hohem Niveau sowie eine Minimierung des Koordinationsaufwandes gleichermaßen nutzbar machen.

Unternehmenskontakt:  
Roland Franz & Partner  
Steuerberater – Rechtsanwälte  
Bettina M. Rau-Franz  
Moltkeplatz 1  
45138 Essen  
Tel: 0201-81095-0  
Fax: 0201-81095-95

E-Mail: [kontakt@franz-partner.de](mailto:kontakt@franz-partner.de)  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)

Pressekontakt:  
GBS – Die PublicityExperten  
Dr. Alfried Große  
Am Ruhrstein 37c  
45133 Essen  
Tel.: 0201 84195-94  
[ag@publicity-experte.de](mailto:ag@publicity-experte.de)